



Datum, 30.09.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/333/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.10.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2021	

Aufhebung Sperrvermerk Zaunanlage Sportanlage Westerfeld

Sachdarstellung:

Die SG Westerfeld plant die komplette Erneuerung der Flutlichtanlage auf LED-Technik umzustellen und dieses in Eigenleistung mit eigenem Budget und ohne Zuzahlung der Stadt Neu-Anspach. Lediglich ein Befürwortungsschreiben ist hier von Seite der Stadt erstellt worden.

Gemäß geschlossenem Erbpachtvertrag müsste sich gemäß §4 (5) die Stadt zusätzlich zur Zaunanlage an den Kosten der Flutlichtanlage mit 50% beteiligen. Diese monetäre Beteiligung beläuft sich auf ca. 25.000 €, die weder im Haushaltsplan 2021 noch im Ansatz für 2022 veranschlagt sind.

Zum Thema Rasengroßflächenmäher (Rasenmover) ist weiterhin folgendes zu beachten:

1. Der angeschaffte Rasenmover wird als Mietkauf von der Stadt finanziell getragen, inkl. einer Maschinenbruchversicherung. Eine Haftungsversicherung (GVV) bleibt daher weiterhin bei der Stadt Neu –Anspach. Der Haftpflichtvertrag kam auch zu Stande, da die Stadt Neu-Anspach die Aussage getroffen hat, es wird eine Umzäunung in den Haushalt 2021 eingestellt und dann doch umgesetzt.
2. Die Unterhaltungskosten laufen komplett über die SG Westerfeld.
3. Versicherungstechnisch ist hier gemäß Aussage der Versicherung eine Umzäunung notwendig, um einen Zugang auf das Gelände zu unterbinden und bei Unfall- oder Haftungsfragen auf der sicheren Seite zu stehen
4. Der Rasenmover ist aktuell noch im Eigentum der Stadt Neu-Anspach und muss bei einem möglichen Diebstahl (grob fahrlässig, da keine Umzäunung vorhanden) auch ersetzt werden. Dieses würde den städtischen Haushalt mit Kosten von ca. 20.000 € zusätzlich belasten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Sperrvermerk aufzuheben, so dass die Fachabteilung entsprechend die Zaunanlage beauftragen kann.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle „424-08-2 Zaunanlage Sportanlage Westerfeld“ aufzuheben.



Haushaltsrechtlich geprüft: